

## Einverständniserklärung zur Teilnahme am Ferienpass 2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

durch das **Setzen des Häkchens** erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind an Veranstaltungen des Ferienpasses auf eigene Gefahr teilnehmen darf. Ferner erklären Sie sich auch mit folgenden Hinweisen und Bedingungen einverstanden:

### Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Flensburg, die Gemeinde Harrislee, die Stadt Glücksburg sowie die übrigen Veranstalter der Ferienpassaktionen haften nicht für Personen- oder Sachschäden. Die Veranstalter sind berechtigt, Teilnehmer\*innen, die Anordnungen der Mitarbeiter\*innen zuwiderhandeln und gegen die genannten Regeln verstoßen, auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Sie erklären sich außerdem einverstanden, dass ihr Kind im Rahmen der Veranstaltung durch den Veranstalter transportiert werden darf. Dies kann unter anderem mit Dienstwagen, Bus, Zug o.ä. erfolgen.

### Aufenthalt in Freizeit- und Erlebnisparks:

Bei Aufenthalt in Freizeit- und Erlebnisparks werden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt und erkunden die Örtlichkeit in Begleitung von Betreuer\*innen und Mitarbeiter\*innen. Die Veranstaltungsleitung kann es als vertretbar erachten, dass sich Kleingruppen unbegleitet von Betreuer\*innen und Mitarbeiter\*innen im Park bewegen dürfen. Zwischen der Veranstaltungsleitung und den Gruppen werden individuelle und verbindliche Regeln, z.B. regelmäßige Treffen im Park, gemeinsames Essen oder Austausch von Telefonnummern abgestimmt.

### Umgang mit Allergien:

Bitte geben Sie, sofern erforderlich, Ihrem Kind eine schriftliche Erklärung mit, welche den jeweiligen Veranstalter der Ferienpassaktion über bekannte Allergien und Unverträglichkeiten informiert.

### Einnahme von Medikamenten:

Bitte geben Sie, sofern erforderlich, Ihrem Kind eine schriftliche Erklärung mit, welche den jeweiligen Veranstalter der Ferienpassaktion über die selbstständige Einnahme von Medikamenten informiert. Die Betreuungspersonen dürfen keine Medikamente aushändigen.

### Verhalten im Krankheitsfall:

Kinder, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen **wie Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall** oder akuten respiratorischen Symptomen **wie Husten, Schnupfen** erkrankt sind, **dürfen nicht** an einer Ferienpassaktion **teilnehmen**.

### **Rückerstattung von kostenpflichtigen Angeboten:**

Bei einem Rücktritt von kostenpflichtigen Angeboten ist die Erstattung von Kostenbeiträgen ausschließlich persönlich im Ferienpassbüro zu den genannten Öffnungszeiten möglich. Der Rücktritt von einem kostenpflichtigen Angebot ist dem Ferienpassbüro spätestens 48 Std. vor Beginn der Ferienpassaktionen mitzuteilen.